

Bitte vollständig ausfüllen und per Post oder Fax an Academical Travels schicken

Anmeldeformular für Sprachreisen und Auslandspraktika

1 Programm (bitte ankreuzen)

- Sprachkurs
- Praktikum oder Freiwilligendienst
- Auslandssemester
- Sprachkurs und Praktikum oder
Freiwilligendienst
- Sprachkurs und Auslandssemester

Ort/Land: _____

Sprachkurs (wenn gewünscht)

Beginn (TT.MM.JJJJ): _____

Dauer: _____ (Wochen)

Unterrichtsstunden pro Woche: _____

(Bezeichnung /Angebots-Nr. oder Komplettpaket
laut Katalog): _____

Auslandssemester (wenn gewünscht)

Ankunft (TT.MM.JJJJ): _____

Dauer in Semestern: _____

Studienrichtung: _____

(Bezeichnung /Angebots-Nr. oder
Komplettpaket laut Katalog):

Praktikum (wenn gewünscht)

Beginn (TT.MM.JJJJ): _____

Dauer: _____ (Wochen)

Praktikum (Bezeichnung / Angebots-Nr. oder
Komplettpaket laut Katalog):

Ich möchte mich auf ein individuelles Praktikum
bewerben ja nein

(in beiden Fällen Zusatzfragen auf Seite 2 beachten)

2 Sprachkenntnisse

- Totaler Anfänger
- Grundkenntnisse (A2)
- untere Mittelstufe (A2)
- obere Mittelstufe (B1)
- obere Mittelstufe (B2)
- Oberstufe (C1)
- nahezu perfektes Niveau

3 Unterkunft (wenn gewünscht)

Von (TT.MM.JJJJ): _____

Bis (TT.MM.JJJJ): _____

Unterkunftsart (Bezeichnung laut Katalog):

Zimmer-/Verpflegungsart

- Einzelzimmer
- Doppelzimmer
- Selbstverpflegung
- Frühstück
- Halbpension
- Vollpension

Haben Sie Allergien, benötigen Sie spezielle Medikamente oder eine besondere Diät?:

4 Anreise

Ich buche den Flug selbst
Bitte buchen Sie einen Flug für mich (nur mit Angabe eines maximalen Preises und nach vorheriger Anfrage)

Bitte tragen Sie in beiden Fällen die genauen Daten ein:

Abflugdatum (TT.MM.JJJJ): _____
Rückflugdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Von Flughafen (oder Alternativflughäfen wenn wir für Sie buchen sollen):

Nach Flughafen: _____

*****Ich reiche die Daten später nach
Maximaler Preis
(wenn wir für Sie buchen sollen)
Euro (ist eine Buchung zu diesem Preis nicht möglich, buchen Sie die Reise ohne Flug, Wir informieren Sie spätestens zwei Tage nach Buchung darüber).

*****Buchen Sie bitte den Transfer vom Flughafen zur Unterkunft für mich (im Preis enthalten oder Extrakosten lt. Katalog)

5 Persönliche Angaben

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____

Telefon (tagsüber): _____
Privat: _____
Mobil: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Muttersprache: _____
Nationalität: _____
Beruf: _____
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

6 Sonstiges

Sonstige Wünsche/Anmerkungen:

Wie haben Sie von Academical Travels erfahren?

Ich möchte den kostenlosen Online-Sprachkurs nutzen (bitte unbedingt eine gültige E-Mail Adresse angeben): _____

7 Unsere Freundschaftswerbung für Teilnehmer

Geworben von

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

8 Ich habe die Reisebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers
(oder des gesetzl. Vertreters bei Minderjährigen)

Unsere Reisebedingungen für sämtliche Sprachreisen, Praktikumsaufenthalte mit oder ohne Sprachkurs, Auslandssemester sowie für alle anderen Programme von Academical Travels.

Academical Travels ist eine Marke der Genius Reisen GmbH, mit Sitz in Marburg an der Lahn.

Die Genius Reisen GmbH in den nachfolgenden Bestimmungen GR genannt, ist bei Zustandekommen eines Reisevertrages der entsprechende Vertragspartner. Für eine erfolgreiche Sprachreise oder einen Auslandsaufenthalt sind immer verbindliche und klare rechtliche Regelungen notwendig, weshalb wir die Teilnehmer unserer Reisen und Programme bitten, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen. Alle diese nachfolgenden Bedingungen werden Inhalt des zwischen unseren Teilnehmern und der Genius Reisen GmbH zustande kommenden Vertrages, soweit sie anerkannt werden.

1. Anwendungsbereich dieser Reisebedingungen

1.1 Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für alle Reiseverträge mit GR über Sprachreisen, Auslandspraktika mit oder ohne Sprachkurse, Auslandssemester und alle anderen Programme für freiwillige Arbeit im Ausland mit oder ohne Sprachkurse.

1.2 Soweit für bestimmte Verträge, die ein Auslandspraktikum, freiwillige Arbeit oder ein Semester im Ausland beinhalten besondere Regelungen oder Vereinbarungen gelten, sind diese in den nachfolgenden Bedingungen gesondert vermerkt.

2. Zustandekommen des Reisevertrages

2.1 Mit der Buchung (Anmeldung) durch unser Anmeldeformular bietet der Kunde GR den Abschluss des Reisevertrages auf der Grundlage der hier genannten Bedingungen verbindlich an. Die Buchung kann nur über das Buchungsformular erfolgen, das der Kunde an GR per Post, E-Mail oder per Fax übermittelt.

2.2 Der Vertrag zwischen GR und dem Kunden kommt erst durch den Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung endgültig zustande. Die Buchungsbestätigung kann auch verbindlich per Fax oder per E-Mail an den Kunden versandt werden. Erfolgt die Buchung durch den Kunden weniger als 14 Tage vor Antritt der Reise oder des Auslandsaufenthaltes, so kann die Bestätigung ebenfalls telefonisch erfolgen.

2.3 Wird die Anmeldung durch ein Unternehmen oder eine anderweitige Institution durchgeführt, ist immer das jeweilige Unternehmen oder die jeweilige Institution ausschließlicher Vertragspartner von GR. Dies gilt nur solange, wie keine anderen Vereinbarungen darüber getroffen werden.

2.4 Erfolgt die Anmeldung allerdings durch einen Kunden der ein Unternehmen, eine Institution oder einen Anderen als Rechnungsempfänger angibt (beispielsweise wenn der Kunden seinen Arbeitgeber oder ein Unternehmen, bei dem er Gesellschafter ist, als Rechnungsempfänger angibt), so bleibt der buchende Kunde jederzeit Vertragspartner von GR. Der Status des Vertragspartners bleibt für den buchenden Kunden unabhängig vom jeweiligen Empfänger der Rechnung bestehen und damit ist der buchende Kunde auch immer Zahlungspflichtiger.

2.5 Wird eine Buchung für minderjährige Teilnehmer durchgeführt, erfolgt mit der Anmeldung gleichzeitig ein Angebot für einen Reisevertrag für den teilnehmenden Minderjährigen, gesetzlich vertreten durch die Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten, sowie für diese selbst.

3. Besondere Bestimmungen für Reisen in Verbindung mit Praktika, Auslandssemestern und anderen Programmen.

3.1 Für sämtliche Verträge, die ein Praktikum im Ausland, ein Semester an einer ausländischen Hochschule, bzw. Fachhochschule oder freiwillige Arbeit im Ausland beinhalten, gelten folgende besondere Bestimmungen für den Abschluss des Vertrages:

3.2 Für alle Arten von Auslandspraktika mit oder ohne Sprachkurs, für alle Auslandssemester und Studienangebote an ausländischen Hochschulen, Fachhochschulen oder Akademien und für alle Angebote für freiwillige Arbeit im Ausland gibt es jeweils gesondert auszufüllende Passagen im Anmeldeformular. Mit der Zusendung des Anmeldeformulars bietet der Kunde GR den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Das Formular muss ebenfalls unterschrieben per Post, E-Mail oder per Fax an GR versandt werden.

3.3 GR bestätigt die Buchung eines Kunden im Falle eines dieser Programme nicht direkt in Form einer Buchungsbestätigung, sondern schickt dem Kunden lediglich eine Eingangsbestätigung. Je nach Programm wird GR dem Kunden einen zusätzlichen Fragebogen zusenden oder weitere Informationen erfragen. Der Kunde kann auch einen schriftlichen Sprachtest zugesandt bekommen oder es wird unter Umständen ein Telefoninterview mit diesem durchgeführt. Dieser telefonische Test kann sowohl von GR, als auch durch Mitarbeiter der jeweiligen Sprachschule durchgeführt werden.

3.4 Sind nach Meinung von GR alle nötigen Anforderungen an das Programm erfüllt und die Dauer des Sprachkurses reicht aus, bekommt der Teilnehmer seine endgültige schriftliche Buchungsbestätigung. Der Vertrag zwischen GR und dem Kunden kommt erst mit dem Zugang dieser schriftlichen Buchungsbestätigung durch GR, die auch per E-Mail oder Fax übermittelt werden kann, rechtsverbindlich zustande. Bucht der Kunde innerhalb von vier Wochen vor Reisebeginn und erfolgt die abschließende Feststellung über die Eignung des Teilnehmers und die Prüfung aller relevanten Informationen durch GR innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn, kann die verbindliche Bestätigung auch telefonisch.

3.5 Der Vertrag begründet hinsichtlich eines Praktikums, eines Auslandssemesters, oder eines freiwilligen Arbeitseinsatzes im Ausland nur Ansprüche nach Maßgabe der Voraussetzungen und Leistungsalternativen gemäß Ziffer 4.3 der Reisebestimmungen.

4. Vertragliche Leistungen sowie Besonderheiten bei Verträgen mit Praktika, Auslandssemestern und freiwilligen Arbeitseinsätzen im Ausland

4.1 Alle vertraglichen Leistungen die von GR erbracht werden, richten sich nach der jeweiligen Reisebeschreibung, der Buchungsbestätigung über die Reise, bzw. über das Programm und nach sämtlichen Hinweisen und Erklärungen über die Reise, die dem Teilnehmer bei der Anmeldung vorlagen oder bekannt sind. GR steht dem Teilnehmer bei allen Fragen rund um die Reise, vor allem bezüglich den Gegebenheiten im Reiseland zur Verfügung, weist aber darauf hin, dass der Teilnehmer sich über die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften zu informieren hat. Der Teilnehmer hat sich vor allem über die jeweils geltenden Reise – und Visabestimmungen zu informieren und ist für deren Einhaltung selbst verantwortlich.

4.2 GR ermächtigt keine anderen Reisevermittler (wie z.B. einzelne Reisebüros oder Agenturen) und andere Leistungsträger (wie z.B. Universitäten, Unternehmen oder Institutionen, in denen ein Praktikum abgeleistet wird, Hotels oder Beförderungsunternehmen) anderweitige oder sonstige Vereinbarungen zu treffen, verbindliche Auskünfte zu geben oder den vereinbarten Inhalt des Vertrages in irgendeiner Weise zu ändern oder andere, darüber hinausgehende Leistungen zuzusagen oder zu vereinbaren. Sämtliche Prospekte von Schulen, Universitäten oder Unterkünften sind für die Leistungspflicht von GR nicht erheblich, solange sie nicht von GR ausgehändigt wurden, außer dies wurde ausdrücklich mit dem Teilnehmer vereinbart.

4.3 Die gesonderten Bestimmungen über die vertragliche Leistungspflicht von GR bei Praktika, Auslandssemestern oder freiwilligen Arbeitseinsätzen im Ausland sind:

4.3.1 Nach den vorangegangenen Bestimmungen in Ziffer 3.5 wird mit der Bestätigung über das gebuchte Programm durch GR, ein Anspruch auf die Bewerbung und die Vorstellung für eine konkrete Praktikumsstelle, eine Stelle in einem Programm für einen freiwilligen Einsatz im Ausland oder einen Studienaufenthalt, bzw. für ein Auslandssemester begründet. Mit dem Zustandekommen des Vertrages und der Anmeldebestätigung durch GR wird jedoch kein tatsächlicher Anspruch auf die Zulassung zu dem jeweiligen Programm begründet.

4.3.2 Wenn sich die tatsächlichen Sprachkenntnisse oder die geforderten Leistungsnachweise des Teilnehmers vor Ort oder vor Antritt der Reise als nicht ausreichend erweisen sollten oder sonstige sachlich begründeten Tatsachen einer Teilnahme an dem jeweiligen Programm entgegenstehen, kann die Teilnahme durch den beteiligten Partner von GR, die beteiligte Universität oder durch die Praktikumsstelle abgelehnt werden. Um eine solche Ablehnung zu vermeiden, sollte der Teilnehmer unbedingt die unter Ziffer 10 genannten Verpflichtungen bezüglich seiner Angaben bei der Anmeldung beachten und diese einhalten.

4.3.3 Sollte es infolge sachlicher Gründe zu einer Ablehnung des Teilnehmers kommen, so tritt an Stelle des Praktikums oder anstelle des jeweiligen Programminhaltes eine Ersatzleistung in Form von einer weiteren Woche am gebuchten Sprachkurs. Hat der Teilnehmer ein Programm oder eine Reise ohne Sprachkurs gebucht, so tritt im Falle einer Ablehnung ein einwöchiger Sprachkurs von 20 Stunden pro Woche, oder sollte dies nicht angeboten werden, ein Sprachkurs unter 20 Stunden, aber mit der höchsten angebotenen Stundenanzahl anstelle des jeweiligen Programminhaltes.

5. Rücktritt vor Reisebeginn

5.1 Der Kunde kann vor Beginn der Reise oder vor Beginn des jeweiligen Angebotes jederzeit davon zurücktreten, wobei der Rücktritt an die nachstehend aufgeführte Anschrift von GR zu richten ist.

5.2 Macht der Kunde von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch oder tritt er die Reise, bzw. das Programm nicht an, so verliert GR den Anspruch auf den Reisepreis. Anstelle dessen kann GR eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktrittszeitpunkt getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen in Abhängigkeit des jeweiligen Reisepreises verlangen. Ausgenommen von einer Entschädigung sind Rücktritte, die von GR zu vertreten sind oder bei denen höhere Gewalt vorliegt.

5.3 Die Entschädigung richtet sich nach dem Zugangszeitpunkt der Rücktrittserklärung des Kunden bei GR und des vertraglich vereinbarten Termins des Antritts der jeweiligen Reise oder des jeweiligen Programms. Die Berechnung der Entschädigung durch GR erfolgte unter Berücksichtigung der üblicherweise ersparten Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen. In Abhängigkeit von Reisepreis beträgt die Entschädigung wie folgt:

- a) bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: 20%
- b) ab dem 29., bis einschließlich 15. Tag: 40%
- c) ab dem 14., bis einschließlich 8. Tag: 50%
- d) ab dem 7. Tag bis zum Tag vor dem Reiseantritt: 75%
- e) bei Nichtantritt der Reise oder einem Rücktritt
am eigentlichen Abreisetag: 90%

5.4 Anstelle der oben aufgeführten pauschalen Entschädigung behält sich GR vor, eine höhere und auf die tatsächlichen Aufwendungen bezogene Entschädigung zu fordern. In diesem Falle besteht allerdings die Verpflichtung, die Forderung zu belegen und dabei auch

die eventuell eingesparten Aufwendungen und eine etwaige Verwendung der stornierten oder nicht angetretenen Reiseleistungen darzulegen und zu beziffern.

5.5 Gem. §651 b BGB hat der Kunde im Falle eines Rücktritts das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. In diesem Falle ist GR berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,- Euro zu berechnen. Der Ersatzteilnehmer kann aber auch durch GR abgelehnt werden, insbesondere wenn dieser den Reiseanforderungen nicht genügt oder die Voraussetzungen des jeweiligen Programms nicht erfüllt. Tritt der Dritte in den Vertrag mit ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für den Gesamtpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehraufwendungen. GR empfiehlt dem Kunden dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

6. Umbuchungen und Änderungen sowie Nichtinanspruchnahme der Leistungen

6.1 Nach Abschluss des Vertrages besteht kein Anspruch des Kunden auf Änderungen oder Umbuchungen (bezüglich des Reisezeitpunktes, des Reiseziels, der Unterkunft, Transportart, Reiseantrittsort, Rückreisezeitpunkt, etc.). Sollte eine vom Kunden gewünschte Umbuchung möglich sein und von GR dennoch vorgenommen werden, so kann eine Umbuchungsgebühr von 35,- Euro pro Kunde und geänderter Reiseleistung erhoben werden. Eine vom Kunden gewünschte Umbuchung nach dem 30.Tag vor Reisebeginn kann, wenn Sie überhaupt möglich ist, nur durch einen Rücktritt von der Reise gemäß Ziffer 5.2 bis 5.4 und einer gleichzeitigen Neuanschließung erfolgen.

6.2 Werden einzelne, ordnungsgemäß angebotene Reiseleistungen vom Kunden aus ihm zurechenbaren Gründen (verfrühte Rückreise, sonstige zwingende Gründe) nicht in Anspruch genommen, so hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. GR wird sich aber bemühen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen von den einzelnen Leistungsträgern erstattet zu bekommen. Eine Erstattung an den Kunden kann in einem solchen Fall erst erfolgen, wenn GR die in Anspruch genommenen Leistungen selber erstattet bekommen hat. Sollte eine Erstattung gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder die entfallene Leistung unerheblich sein, so entfällt diese Verpflichtung für GR.

7. Bezahlung

7.1 Mit Vertragsabschluss und Zugang der Buchungsbestätigung sowie des Sicherungsscheines gemäß §651k BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Reisesicherungsscheines auf das in der Buchungsbestätigung genannte Konto von GR zu zahlen und wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

7.2 Die Restzahlung ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig und auf das gleiche Konto zu zahlen. Nach Eingang der Zahlung werden dem Teilnehmer, bzw., dem Reisenden die Reiseunterlagen unverzüglich zugesandt oder ausgehändigt.

7.3 Beträgt der Zeitraum zwischen der Buchungsbestätigung und dem Reisebeginn weniger als 6 Wochen, so ist der Gesamtpreis ohne eine vorherige Anzahlung fällig. Geht die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht auf das von GR genannte Konto ein, so ist GR berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Reiserücktrittskosten nach Ziffer 5 in Rechnung zu stellen. Für eine Mahnung berechnet GR 4,- Euro.

7.4 Es wird darauf hingewiesen, dass ohne eine vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen oder Teilnahme an dem jeweiligen Programm besteht. Wird der Reisepreis aus dem Ausland überwiesen oder wird eine Scheckzahlung vorgenommen, so erhöht sich der jeweilige Reisepreis um die jeweils gültige Bankgebühr.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen/Rücktritt durch GR

8.1 Verstößt ein Teilnehmer gegen die Gesetze, Sitten oder die Gebräuche des Gastlandes oder gegen die ihm vorher mitgeteilten Regeln des Programms oder einzelner Leistungen innerhalb des Programms, bzw. stört er das Programm nachhaltig, beeinträchtigt er das Miteinander in der jeweiligen Schule, Universität, Gastfamilie oder in der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft in unzumutbarer Weise oder stört seine Mitreisenden in gleicher Art, so ist GR berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt auch bei Störung der Durchführung eines Praktikums oder bei Störung berechtigter Interessen der jeweiligen Partnerinstitution oder der jeweiligen Organisation des Praktikums. Dies gilt insbesondere bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung am Platz des Praktikums oder des jeweiligen Programms, in der Unterkunft oder im Haus der Gastfamilie.

8.2 Eine Kündigung durch GR setzt eine Abmahnung des Kunden voraus, es sei denn, das störende Verhalten des Kunden stellt eine schwerwiegende Verletzung seiner Vertragspflichten, eine erhebliche Gefährdung des Teilnehmers oder anderer Teilnehmer/ Mitreisender dar, oder der Teilnehmer weigert sich ohne einen sachlich gerechtfertigten Grund, seine vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Die Abmahnung kann durch GR direkt oder durch einen Vertragspartner von GR in deren Auftrag erfolgen.

8.3 Die Partner und Beauftragten von GR vor Ort sind bevollmächtigt, Abmahnungen vorzunehmen und unter den genannten Umständen ebenfalls Kündigungen gegenüber dem Teilnehmer auszusprechen. Kommt es zu einer berechtigten Kündigung des Reisevertrages so hat der Teilnehmer die Schule, das Praktikum, die Unterkunft oder Gastfamilie und das Programm zu verlassen. Der Teilnehmer, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter hat in diesem Fall die Ab- und Heimreise auf eigene Kosten zu organisieren.

8.4 Im Fall einer solchen berechtigten Kündigung behält GR den Anspruch auf den vertraglich vereinbarten Reisepreis, erstattet jedoch den Anteil zurück, den GR an Aufwendungen gespart oder von seinen Partnern und den örtlichen Leistungsträgern zurückerstattet bekommt. Die Rückerstattung bezieht sich nur auf diesen Anteil und erfolgt erst, nachdem die jeweiligen Leistungsträger und Partner diesen Anteil an GR geleistet haben. Der Teilnehmer erhält in dem Fall einer solchen Kündigung eine nachprüfbare Abrechnung und ihm bleiben Einsprüche gegen diese vorbehalten.

8.5 Bis zum Beginn der Reise oder des jeweiligen Programms ist GR zur fristlosen Kündigung des Vertrages in den nachfolgenden Fällen berechtigt:

a) GR ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Teilnehmer und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über Umstände gemacht hat, die für den abgeschlossenen Vertrag von wesentlicher Bedeutung sind. Zu diesen Angaben gehören alle Angaben über den Personenstand des Teilnehmers (wie Name, Staatsangehörigkeit, Alter), über den Gesundheitszustand, Änderungen seiner schulischen oder universitären Leistungen, Allergien oder Essstörungen und vorhandene Vorstrafen. GR ist ebenfalls zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Teilnehmer und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, Änderungen solcher Umstände unverzüglich bei GR bekannt zu geben.

b) Eine Berechtigung zur Kündigung liegt nur dann vor, wenn die entsprechenden Umstände nicht bei Abschluss des Vertrages durch den Kunden bekannt gegeben worden sind und GR zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis über diese Umstände hatte, sowie die entstandenen Gründe für einen Rücktritt nicht durch eine Verletzung der im Vertrag festgehaltenen Pflichten von GR verursacht worden sind.

c) Kündigungen durch GR aufgrund einer Verschlechterung von schulischen oder universitären Leistungen oder aufgrund von Nichterreichen bestimmter Leistungsmerkmale, wie beispielsweise bestimmter Durchschnitts- oder Mindestpunktzahlen oder bestimmter Noten ist nur dann zulässig, wenn diese Merkmale in der Programmbeschreibung, der

Leistungsbeschreibung oder in sonstiger Weise bei Vertragsabschluss oder vor diesem konkret als Voraussetzung für eine Teilnahme an dem jeweiligen Programm genannt wurde.

d) Im Fall einer solchen in den vorangegangenen Ziffern beschriebenen Kündigung durch GR gelten die Bestimmungen aus Ziffer 8.4

9. Vorschriften des Reiselandes bezüglich Einreisebestimmungen und Visum, sowie Pass-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

9.1 Für Angehörige eines Staates der EG, in dem die Reise angeboten wird, informiert GR über die jeweiligen Vorschriften zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, bzw. über bestehende Regelungen zu Impfungen. Sobald eine Änderung in den jeweiligen Staaten eintritt, wird GR den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnisnahme darüber informieren. Der Teilnehmer hat neben den von GR gemachten Mitteilungen weitere Informationen einzuholen und ist für die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften letztendlich selber verantwortlich. GR weist insbesondere darauf hin, dass bei bestehenden Besonderheiten im Personenstand des Teilnehmers, vor allem in Fällen von doppelter Staatsangehörigkeit oder sogar Staatenlosigkeit dringend mit dem zuständigen Konsulat gesprochen werden sollte. GR informiert den Kunden in seinen Programmbeschreibungen ebenfalls über eventuell notwendige Impfungen, eventuell zu treffende Gesundheitsvorkehrungen oder länderspezifische Besonderheiten des Reiselandes, weist aber auch in diesen Fällen den Kunden darauf hin, dass ein Teilnehmer, bzw. der jeweilige gesetzliche Vertreter für die Einhaltung von Vorschriften und das Abwägen von Risiken selber verantwortlich ist.

9.2 Die Informationen, die GR über eventuell notwendige Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, hygienische Zustände oder sonstige Gefahrenlagen im Reiseland bietet, sind nur als generelle Übersicht und unverbindliches Beratungsangebot zu verstehen und ersetzen keinesfalls die Konsultation eines Arztes. Neben der Konsultation eines Arztes empfehlen wir unseren Teilnehmern ausdrücklich, einen ausreichenden und dem Zweck und der Dauer des Auslandsaufenthaltes angemessenen Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung abzuschließen und die für das Reiseland geltenden Reise- und Sicherheitswarnungen (beispielsweise des Auswärtigen Amtes) zu beachten.

9.3 Der Kunde ist damit verantwortlich für das Einhalten sämtlicher Visa- und Passvorschriften, das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und für die Einhaltung sämtlicher Zollvorschriften, insbesondere Ein- und Ausfuhrbeschränkungen von Waren und Devisen, sowie sämtlicher Gesundheitsvorschriften und eventuell erforderlichen Schutzimpfungen. Entstehen aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften Nachteile für den Kunden, beispielsweise Rücktritts- oder Rückreisekosten, Strafzahlungen oder Ordnungsgelder, so gehen diese ausschließlich zu Lasten des Kunden.

10. Obliegenheiten des Kunden/Teilnehmers im Besonderen

10.1 Im Rahmen der Anmeldung zum jeweiligen Programm oder der Reise ist der Teilnehmer verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Dies gilt insbesondere für die Angaben in den schriftlichen Anmeldeunterlagen und die eventuell telefonisch durchgeführten Befragungen bei der Bewerbung für Praktika im Ausland, Semester oder Studienaufenthalte im Ausland und Auslandsaufenthalte mit Schulbesuch oder in Verbindung mit einem Programm für freiwillige Arbeit.

10.2 Neben den wahrheitsgemäßen Angaben bei der Anmeldung ist der Teilnehmer verpflichtet, alle von GR geforderten Sprachtests, entweder vor der Abreise oder bei der tatsächlichen Zulassung zum Praktikum, persönlich und ohne jede fremde Hilfe, bzw. ohne nicht zugelassene Hilfsmittel durchzuführen. Es wird ausdrücklich auf eine mögliche Nichtzulassung zum Praktikum, zum Semester oder zum Studienprogramm gemäß Ziffer 4.3 als Konsequenz einer Nichtbefolgung dieser Verpflichtung hingewiesen.

11. Obliegenheiten des Kunden/ Teilnehmers im Allgemeinen

Bei allen Reisen und Programmen von GR in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt, ist die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Anzeige von Mängeln oder Nichteinhaltung von Leistungen wie folgt konkretisiert.

11.1 Wird eine vereinbarte Leistung mangelhaft oder nicht erbracht, so ist der Reisende/ Teilnehmer verpflichtet und berechtigt, die Mängel unverzüglich anzuzeigen und unter angemessener Fristsetzung Abhilfe zu verlangen. Die Anzeige hat unverzüglich gegenüber der örtlichen Vertretung (einer in den vertraglichen Unterlagen genannten Reiseleitung oder Agentur) oder direkt gegenüber GR zu erfolgen.

11.2 Der Teilnehmer erhält spätestens bei Übergabe der Reiseunterlagen die jeweilige Vertretung vor Ort sowie deren Kontaktdaten genannt. Ist eine örtliche Vertretung oder eine generelle Reiseleitung nicht geschuldet, besteht seitens des Teilnehmers die Verpflichtung, den aufgetretenen Mangel direkt gegenüber GR unter der nachstehenden Anschrift anzuzeigen.

11.3 Findet der Unterricht bei einem Programm nicht in einer Schule oder einer Universität statt, so ist der Teilnehmer in der Pflicht, einen Mangel gegenüber der in den Reiseunterlagen genannten Person oder direkt gegenüber GR anzuzeigen und unter angemessener Fristsetzung Abhilfe zu verlangen.

11.4 Es besteht seitens GR keine Bevollmächtigung von Partnerorganisationen, Agenturen, Schulen, Universitäten oder Studieneinrichtungen, örtlichen Betreuungs- und Kontaktpersonen oder anderen Leistungsträgern, Ansprüche gegenüber GR anzuerkennen. Weiterhin ist keine der hier genannten Partnerorganisationen oder Personen befugt, Mängel zu bestätigen.

11.5 Die Ansprüche des Reisenden/ Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn seine Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt oder unverschuldet nicht rechtzeitig erfolgt.

11.6 Wird eine Reise oder die Teilnahme an einem Programm durch einen Reisemangel erheblich und in unzumutbarer Weise beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Reisevertrag kündigen. Dies gilt ebenfalls, wenn eine Reise oder eine Teilnahme an einem der Programme aufgrund eines erheblichen Mangels und einem daraus resultierenden und für GR erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Eine Kündigung ist generell erst zulässig, wenn der Kunde GR eine angemessene Frist zur Beseitigung eingeräumt hat und GR, oder wenn vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, deren Beauftragte (bevollmächtigte Reiseleitung oder Agentur) eine solche Frist ohne Abhilfe haben verstreichen lassen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht in Fällen, in denen eine Abhilfe unmöglich ist oder von GR oder deren Beauftragten ausdrücklich verweigert wird.

11.7 Wird eine durch den Reiseteilnehmer vorgenommene und nach den hier genannten Bestimmungen zulässige Kündigung vorgenommen, bestimmen sich die Rechtsfolgen nach Kündigung nach § 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB .

12. Haftungsbeschränkungen

12.1 GR haftet nicht für Mängel an Leistungen oder Leistungsstörungen sowie Sach- oder Personenschäden, die mit Leistungen zusammenhängen, die von GR lediglich vermittelt werden. Unter diese Leistungen fallen alle Fremdleistungen, wie zusätzliche Reisen vor Ort, Ausflugspakete, Besuche von Sport-, Theater- oder sonstigen Veranstaltungen, zusätzlichen Beförderungs- und Transferleistungen von und zu dem Ausgangs- bzw. Zielort der Reise oder des Programms, wenn sie nicht ausdrücklich als Eigenleistungen von GR aufgeführt sind. Werden diese Leistungen bereits bei Vertragsabschluss gebucht, so wird GR diese ausdrücklich als Fremdleistungen ausweisen und den jeweiligen Vertragspartner nennen.

12.2 GR haftet jedoch für ausdrücklich vereinbarte Flugleistungen im Rahmen eines Pauschalangebotes, wenn diese Flugleistungen nicht ausschließlich vermittelt werden. Eine Flugbuchung im Auftrag des Kunden, ohne ausdrückliche Einbindung in ein Pauschalangebot, ist immer eine Fremdleistung, bei der von GR keine Haftung für Schäden in Zusammenhang mit dieser Leistung übernommen wird.

12.3 Für alle Schäden, die nicht Körperschäden sind, beschränkt sich die Haftung auf den zweifachen Reisepreis, wenn ein Schaden des Reisenden weder grob fahrlässig, noch vorsätzlich verursacht wurde und wenn GR für den Schaden nur durch ein Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.4 Die deliktische Haftung von GR für Sachschäden ist auf die Haftungshöchstsumme je Kunde und Reise, vom Zweifachen des Reisepreises beschränkt, soweit diese Schäden nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von GR zurückzuführen sind.

13. Identität der ausführenden Luftfahrtunternehmen

13.1 Grundsätzlich informiert GR den Reisenden gemäß EU-Verordnung 2111/2005 vor oder bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft und über sämtliche im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Beförderungsleistungen. Steht die ausführende Fluggesellschaft zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht fest, so wird GR dem Kunden die Fluggesellschaft nennen, die den Flug mit aller Wahrscheinlichkeit durchführen wird. Sobald das ausführende Unternehmen feststeht, wird GR den Kunden unverzüglich informieren. Kommt es zu einem Wechsel der Fluggesellschaft, wird GR den Kunden ebenfalls unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

13.2 Die Nennung der ausführenden Gesellschaft durch GR begründet für den Kunden keinen vertraglichen Anspruch auf eine Beförderung mit genau der genannten Fluggesellschaft/en, wenn dieser Anspruch nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Ist ein Wechsel der Fluggesellschaft vertraglich nicht ausgeschlossen, so bleibt dieser GR ausdrücklich vorbehalten

13.3 Eine der EG-Verordnung entsprechende Liste von Fluglinien, denen die Nutzung des Luftraumes über den EG-Mitgliedsstaaten untersagt ist (so genannte „Black List“) kann in den Geschäftsräumen von GR eingesehen werden.

14. Verjährung und Ausschluss von Ansprüchen

14.1 Der Kunde hat Ansprüche aufgrund nicht vertragsgemäßer Erbringung einer Reiseleistung innerhalb von 14 Tagen nach dem vertraglich vorgesehenen Beendigungszeitpunkt der Reise gegenüber GR geltend zu machen. Die Geltendmachung der Ansprüche kann nur fristwährend erfolgen, wenn sie gegenüber GR unter der nachstehend genannten Anschrift erfolgt. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur

geltend gemacht werden, wenn die Nichteinhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden des Kunden verursacht wurde.

14.2 Ausgenommen sind Gepäckschäden, Gepäckverlust oder Verzögerungen bei Gepäckzustellungen im Zusammenhang mit Flügen, wenn diese Flüge Eigenleistungen von GR sind. Eine fristgerechte Meldung hat hier bei Gepäckverlust unverzüglich zu erfolgen, bei Gepäckverspätung innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung/Zustellung des Gepäckstückes.

14.3 Wird eine Flugleistung von GR lediglich vermittelt, so ist der entstandene Schaden bei der ausführenden Fluggesellschaft und nach deren vertraglich bestimmten Fristen zu melden.

14.4 Ansprüche des Reisenden/ Teilnehmers nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Der Beginn der Verjährung erfolgt an dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Sie wird durch eine Verhandlung zwischen GR und dem Kunden über den bestimmten Anspruch gehemmt, bis eine der beiden Parteien die weitere Verhandlung verweigert. Wird eine Verjährung gehemmt und entfällt der Grund für eine Hemmung, so tritt die Verjährung zum Schutze des Kunden frühestens zwei Monate nach dem Wegfall der Hemmung ein.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1 Für den Vertrag zwischen GR und dem Kunden/Teilnehmer kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung, welches auch für das gesamte Rechtsverhältnis gilt.

15.2 Kommt es zu einer Klage gegenüber GR, so kann diese nur am Sitz der Gesellschaft erfolgen.

15.3 Für Klagen von GR gegen einen Kunden ist der jeweilige Wohnsitz des Kunden maßgeblich. Bei Klagen gegen Kunden oder gegen Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sind, deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Erhebung einer Klage unbekannt ist oder die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, wird als Gerichtsstand der Sitz von GR vereinbart.

Academical Travels
Eine Marke der Genius Reisen GmbH
Tel.: +49-6421-8400-957
Fax: +49-6421-8400-958
E-Mail: info@academical-travels.de
Rotdornweg 7
35041 Marburg Deutschland
Steuernummer: [2023430782 FA Giessen](#)
Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts
Marburg unter HRB 5521